

September 2008

17. Jahrgang
Heft 3/2008

Inhalt

Kommt sie oder kommt sie nicht?	S. 1
Potemkin lebt	S. 2
Praxisbewertung	S. 4
Nachruf	S. 5
Termine	S. 8
Impressum	S. 8

Kommt sie oder kommt sie nicht?

Hinter dieser etwas flapsigen Frage verbirgt sich die Diskussion um die neue Gebührenordnung. Allerdings wäre sie wohl korrekter formuliert mit: „Kommt er, nämlich der Entwurf zur neuen Gebührenordnung für Zahnärzte, oder kommt er nicht?“ Denn, ohne Grundlage für die Kabinettsdiskussion gibt es keine abstimmungsfähige Grundlage im Bundesrat und damit keine Möglichkeit für den Verordnungsgeber eine neuen Abrechnungskatalog für privatärztliche Leistungen zu erlassen.

Während die einen darüber debattieren, ob der neue Termin (nach der Sommerpause 2008) zur Veröffentlichung des Entwurfes der tatsächliche sein wird (avisierte Termine für 2007 und 2008 hat man ungenutzt verstreichen lassen), wird andernorts der Zweifel formuliert, ob es in dieser Legislaturperiode überhaupt eine Novellierung der GOZ geben wird. Argumente dafür und dagegen lassen sich finden...

Eines steht fest: Wir Zahnärzte sind gut aufgestellt.

1. Nicht nur, dass eine Zeitmessstudie den quantitativen auf den Zeiteffektor bezogenen Aufwand der einzelnen Leistung belegt. Die gleiche Studie des Gesetzgebers kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Auch die Bewertung eine „Zahnarztstunde“ wird von beiden ähnlich vorgenommen. Insofern gute Voraussetzungen, um unsere tagtäglichen Leistungen zu bewerten.
2. Der derzeit vorliegende Entwurf der Gebührenordnung wurde in den Landes- und der Bundeszahnärztekammern in den GOZ-Gremien diskutiert und eine Kritikliste erarbeitet und an den Gesetzgeber weitergeleitet.
3. Unabhängig ob, wann und wie die neue Gebührenordnung kommen wird, die Zahnärzte werden von Ihren Kammern Angebote zur Information und Fortbildung in puncto neue Gebührenordnung zeitnah erhalten.

Sollte es eine neue Gebührenordnung geben, dann wird es bei der Zweiteilung dieser in Paragraphen- und Gebührenteil bleiben. Auch weiterhin wird es möglich sein, die Individualität des Behandlungsfalles durch den Steigerungssatz in der Rechnung abzubilden. Auch die Möglichkeit der freien Vereinbarung soll bleiben. Die Analogberechnung für nicht in der Gebührenordnung beschriebene Leistungen soll weiterhin möglich sein.

Völlig neu (und das war nach bisher 20 Anwendungsjahren der GOZ '88 nicht anders zu erwarten) wird der Gebührenteil werden. Er wird die inzwischen Praxisreife erlangten konservierenden, chirurgischen und prothetischen Behandlungsverfahren und -möglichkeiten abbilden. Im derzeitigen Entwurf wurden alle beschriebenen Leistungen mit Punkten bewertet. Hier kann (und wurde in den GOZ-Gremien der Kammern) eine Abwägung der „Bepunktung“ der Leistungen zueinander vorgenommen werden. Spannend bleibt allemal die Frage, was denn der Punkt wert ist. Erst bei Benennung des Punktwertes in „Heller und Pfennig“ werden wir uns ein endgültiges Urteil über die neue Gebührenordnung erlauben können.

Abschließend halte ich fest:

Wir wissen, was wir haben: die GOZ '88 mit all Ihren Gestaltungsmöglichkeiten. Wir sind darauf vorbereitet, was uns erwarten könnte und gehen mit Zuversicht in die nächsten Monate.

Selbst wenn es keine Novellierung der GOZ in der nächsten Zukunft geben sollte, können wir unsere erbrachten privatärztlichen Leistungen berechnen, auch wenn wir dafür mit Begründungen (für den erhöhten Steigerungssatz) aufgeblähte Rechnungen schreiben müssen und immer häufiger analoge Positionen für die Berechnung moderner Behandlungsverfahren heranziehen müssen.

Dr. Christine Jann

Potemkin lebt!

Man sollte ja glauben, dass der russische Adlige, nachdem er nun schon weit über 100 Jahre tot ist, nun endlich seine verdiente Ruhe findet.

Doch weit gefehlt.

Gegenwärtig feiert er seine Auferstehung im Bundesgesundheitsministerium, beim sogenannten Basis-Rollout der elektronischen Gesundheitskarte. Das ehrgeizige Ziel der Ministerin, die Telematikinfrastruktur schon im Jahr 2008 in Betrieb zu nehmen, ließ sich nicht umsetzen. Das haben zwar alle, die etwas davon verstehen, vorhergesagt, nur Ulla wollte es nicht glauben. Das Thema ist komplex und die Sicherheit geht vor, man denke nur an die Lotteriegesellschaften. Aber 2009 ist ja ein Wahljahr und da muss ein Erfolg her.

Was tun?

Man gibt also einfach eine neue Chipkarte aus, die die bisherige ersetzen soll, jedoch noch keine neuen Funktionen aufweist. Die sollen in viel späteren Jahren, vielleicht 2011 oder 2012, richtig getestet, dazu kommen. Dummerweise passt die neue Karte nicht in die vorhandenen Lesegeräte und sie kann auch nicht flächendeckend, sondern nur schrittweise eingeführt werden. Aber was solls.

Nur Uneingeweihte nörgeln an dieser Stelle: Wozu eine

neue Karte, wenn sie doch nicht mehr kann als die alte, in den meisten Praxen nicht einmal lesbar ist, vielerorts noch gar nicht vorhanden, aber dennoch Kosten verursacht? Die Kenner warten ab.

Dennoch: ein gewisses Chaos scheint vorprogrammiert. Und dass die Patienten - anders als bei der Ausgabe der KVK - den Unterschied zwischen den zwei Stücken Plastik einfach nicht so schnell begreifen wollen, verwundert da eigentlich nicht: Die Baustelle ist kaum eingerichtet, schon werden feierlich mit großem Tamtam die neuen Schlüssel und Schlösser an die Bewohner übergeben, ein paar wunderschöne Fotos geknipst und Fernsehspots gedreht und wir bejubeln das Ganze als „Einführung der Telematik im Gesundheitswesen“.

Potemkin jedenfalls wäre blass geworden vor Neid.

Man kann nur hoffen, dass der Schaden begrenzt bleibt und die vorzeitig gelieferten Schlösser auch später in das Haus passen. Ansonsten könnte es viel sinnlose Arbeit für den Schlüsseldienst geben. Das sind in dem Fall die Krankenkassen. Das benötigte Geld fehlt dann natürlich auch in der Versorgung und damit uns.

Aber bis es so weit ist, dürfte Frau Schmidt schon ihre wohlverdiente(?) Pension genießen.

Jürgen Herbert

Praxisbewertung (k)ein Problem?!

Der im § 103 Abs. 4 SGB V festgelegte Sachverhalt, „.... Die wirtschaftlichen Interessen des ausscheidenden Vertragsarztes oder seiner Erben sind nur insoweit zu berücksichtigen, als der Kaufpreis die Höhe des Verkehrswertes der Praxis nicht übersteigt...“, soll bewirken, dass trotz privatrechtlicher Einigung von Abgeber und Übernehmer keine überhöhten Verkaufspreise gefordert werden. Die Beauftragung eines neutralen Sachverständigen zur Feststellung des Praxiswertes ist nicht nur für planmäßige Praxisabgaben bzw. -gründungen sinnvoll, sondern auch bei plötzlicher schwerer Krankheit, im Todesfall oder bei Scheidungen.

Der Verkehrswert einer Zahnarztpraxis, oftmals auch als Ertragswert bezeichnet, setzt sich aus dem materiellen und - falls vorhanden - immateriellen Wert (Goodwill) zusammen.

Die Ermittlung des materiellen Wertes (Substanz- oder Sachwert), wozu alle Geräte, die Praxiseinrichtung, Instrumentarien, Materialvorräte und baulichen Maß-

nahmen gehören, basiert auf der im „Anlageverzeichnis“ erfassten abschreibungspflichtigen Wirtschaftsgüter. Allerdings weicht der dort ausgewiesene Buchwert zum Teil erheblich vom realen Zeitwert ab, da unterschiedliche Abschreibungsvarianten (degressiv bzw. linear) angesetzt werden können.

Die Zeitwertberechnung muss jedoch nach den vom Bundesfinanzministerium festgelegten AfA-Tabellen erfolgen, wobei gleichzeitig weitere Kriterien, wie z.B. Wartungszustand, moralischer Verschleiß u.ä. zu berücksichtigen sind. Auf die Praxis zugelassene Kraftfahrzeuge, Kunstgegenstände und ggf. die Immobilie selbst werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Alle GWG`s (geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800,- DM, 410,- Euro, und ab 2008 zw. 150,- u. 1.000,- Euro) zu erfassen, würde einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern. Hierfür existieren Erfahrungswerte über den durchschnittlichen Ausstattungsgrad von Zahnarztpraxen, deren Pauschalansätze meist der Realität entsprechen.

Als wesentlich problematischer erweist sich die Feststellung des immateriellen Wertes. Der sogenannte Goodwill ist das vom Zahnarzt oft in Jahrzehnten "erwirtschaftete" Vertrauenskapital, für dessen Berechnung unterschiedliche Methoden existieren. Die in zahlreichen Publikationen verwendeten (untauglichen!) Faustformeln müssen als Grobschätzung abgelehnt werden. Seriöse Gutachten gehen von zwei Bewertungsansätzen aus. Die modifizierte Ärztekammermethode betrachtet die letzten drei bis fünf Jahre unter Berücksichtigung objektiver und subjektiver Besonderheiten und Veränderungen des Praxisumfeldes. Von einem völlig anderen Ansatz geht die Ertragswertmethode aus. Hierbei wird mit Hilfe von Wahrscheinlichkeiten untersucht, welcher Ertrag unter bestimmten Voraussetzungen künftig aus dieser Praxis zu erzielen ist. Dabei müssen zahlreiche Faktoren Berücksichtigung

finden, wie z.B. die Personalsituation, Laufzeiten von Miet- oder Leasingverträgen, die Entwicklung der Scheinzahlen, Budgetierungen, Ersatzinvestitionen, das Zinsniveau u.v.a.m.

Die Frage, welche Methodik denn nun die "Richtige" oder die "Wahre" ist, lässt sich mit absoluter Sicherheit so nicht beantworten. Eine Kombination zwischen beiden wird der objektiven Bewertung sicher am nächsten kommen, ohne Abgeber bzw. Übernehmer zu benachteiligen.

Dipl. Ing. oec. Wolfgang Stein

Wir trauern um unseren Kollegen Dr. Heinz Büttner

Dr. Heinz Büttner hat seine Reise beendet, zu früh und unerwartet hat er die Endstation eines jeden Lebens erreicht. Ein angesehener Kollege, standespolitischer Mitstreiter und aufrichtiger Freund ist von uns gegangen. Er hat tiefe Spuren in vielen Bereichen des persönlichen und öffentlichen Lebens hinterlassen, die ihm nicht immer die gebührende Anerkennung eingebracht haben. Und trotz alledem hat sich sein streitbarer Geist immer wieder gemeldet und zur aktiven Beteiligung am Leben motiviert. So ist es nur zwangsläufig, dass er im Laufe seines Lebens viele Aufgaben in der zahnärztlichen Standespolitik und auch auf kommunaler Ebene in seiner Heimatstadt Welzow übernommen hat. Dies begann mit seiner engagierten Tätigkeit in der Stomatologischen Gesellschaft im alten Bezirk Cottbus und endete letztlich im Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg. Dabei galt sein Interesse Fragen des zahnärztlichen Berufsrechts und der Finanzen. Doch dies reichte ihm bei weitem nicht, um seinen Drang nach Mitbestimmung zu befriedigen. Er zog seine Motivation für die zahnärztliche Berufsausübung vor allem aus einer zutiefst konservativen Position als Arzt. Seine Berufsauffassung ging weit über das heute übliche Maß hinaus. Dabei ging er zuweilen auch Wege, die ein gehöriges Stück Menschenkenntnis und Vertrauen verlangten. Der Eid des Hippokrates war in seinen Augen nicht nur eine schöne alte Geschichte, die für getragene Feiern taugt. Für Ihn war dieser Eid, den er noch als Absolvent ablegen durfte, die Lebensmaxime schlechthin.



Doch Heinz Büttner lebte nicht nur in und für seinen Beruf. Für ihn gab es auch ein Leben außerhalb der Sprechstunde. Seine Sammelleidenschaft für Utensilien oder besser Devotionalien aus dem Leben der Eisenbahn, fällt beim Betreten seines Wohnhauses und Grundstücks sofort als erstes auf. Auf dem zweiten Blick erkennt man dann den tieferen Sinn dieser Sammelleidenschaft. Exotische Pflanzen dekorieren den Garten zu einem Sinnbild des Fernwehs. Hier konnte man Heinz Büttner von einer ganz anderen, zuweilen auch fröhlichen Seite erleben. So lange es die Gesundheit zuließ, trieb es ihn immer wieder in die weite Welt. Eisenbahnreisen

waren dabei ein besonderes Hobby, das ihn auch in die entferntesten Ecken dieser Welt führte. Die jährlichen Segeltouren auf der Ostsee oder auch im Mittelmeer mit Kollegen und Freunden gaben ihm ein Gefühl der Freiheit, die ihm wie allen anderen ehemaligen Bürgern der DDR so lange vorenthalten wurde. Deshalb war sein Fernweh kein Selbstzweck. Es war der Versuch, sich anderen Menschen und Kulturen zu nähern, um so die verschiedensten Lebensweisen auf dieser Welt kennen zu lernen und für sein Leben zu verwerten. Heinz Büttner hatte noch viele Pläne, die er schmiedete. Nun ist er zur Ruhe gekommen und die die ihn kannten, werden ihn nie vergessen. Sein Platz ist leer, doch seine Spuren werden bleiben.

Dr. Eberhard Steglich
Vorsitzender des VNZLB

Blick hinter die EU-Kulissen

Wo stehen Brandenburgs Zahnärzte und Ärzte im Spannungsfeld zwischen nationaler und europäischer Politik? Wie groß ist der Einfluss Europas? Diesen Themen widmet sich am 17. September 2008 die Direktorin der Brüsseler Vertretung der Bundeszahnärztekammer, Claudia Ritter, in einem Vortrag für den Landesverband der Freien Berufe Land Brandenburg. Eingeladen sind alle Mitglieder der Mitgliedsverbände des Landesverbandes der Freien Berufe Land Brandenburg.

Die Veranstaltung findet statt:
17. September 2008
KZV-Fortbildungsetage in
Potsdam, Helene-Lange-Straße 4-5
15:00 bis 18:00 Uhr.

Bitte melden Sie sich an unter:
Tel.: 0331-2977- 413
Fax: 0331-2977- 171
info@freie-berufe-brandenburg.de

XV. Kongress-Schiffsreise 2009

Für die XV. Kongress-Schiffsreise stehen jetzt Termin und Route fest. Vom 11. bis 21. Juni geht die Fahrt mit der AIDAluna durch die Ostsee. Neben dem wissenschaftlichen Kongress stehen faszinierende Ziele auf dem Programm. Die Reise beginnt in Warnemünde. Station gemacht wird in Stockholm, Helsinki, Tallinn, Danzig und - als besonderes Highlight - Petersburg. Details der XV. Kongress-Schiffsreise können in der Geschäftsstelle erfragt werden.

Mitgliederversammlung 2009

Die Mitgliederversammlung des Verbandes Niedergelassener Zahnärzte e. V. des Jahres 2009 findet am 26. und 27. Juni 2009 in Chorin (Eberswalde) statt.

Am Freitag, den 26.06.2009 sind eine Besichtigung des Schiffshebewerkes in Finowfurt und der Besuch des Klosters Chorin geplant.

Die Einladung zu dieser Veranstaltung mit weiteren Informationen geht Ihnen im Monat März 2009 zu.

Gabriele Sotscheck
Geschäftsstellenleiterin
VNZLB



GEILERT & KURTH
Praxisplanung
Praxisausstattung

Empfang / Arztzeilen / Steril

Tel.: (034321) . 62 20 00
Web: www.geilert-kurth.de

Beitrittserklärung

An den Verband Niedergelassener Zahnärzte
Land Brandenburg e.V.
Helene-Lange-Straße 4-5
14469 Potsdam

Ich trete dem Verband Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg e.V. bei!

Monatl. Beitrag für niedergel. Kollegen:	15,00 Euro
für Kollegen ohne eigene Niederlassung	8,00 Euro
für Studenten und Rentner	2,50 Euro

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Einen Aufnahmeantrag zum Beitritt in den Verband fordern Sie bitte in der Geschäftsstelle, Helene-Lange-Straße 4-5, 14469 Potsdam, an.

Impressum

Herausgeber:

Verband Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg e.V.
Helene-Lange-Straße 4-5
14469 Potsdam
Tel.: 0331 2977 104
Fax: 0331 2977 165
E-Mail: VNZLB@i-online.de
Internet: www.vnzlb.de

Redaktion:

Dr. Eberhard Steglich (verantw.)
Dipl. Stom. Jürgen Herbert
Dr. Klaus Markula
Christina Pöschel

Satz und Druck:

Druckhaus Schöneweide
12439 Berlin
ISSN: 0945-9774

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 28.11.2008. Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an den Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Gezeichnete Artikel und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion bzw. Redaktionsbeiräte wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Verlag, Anzeigenverwaltung und Vertrieb:

Quintessenz Verlags GmbH, Iffentpad 2-4, 12107 Berlin
Telefon: 030 761 80-5, Telefax: 030 761 80 680,
Konto: Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Kto-Nr. 369 40 46, BLZ 100 906 03
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 1/2002 gültig.
Geschäftsleitung: Horst-Wolfgang Haase,
Herstellung: Frank Neumann,
Verlagsleitung: Johannes W. Walters,
Vertrieb: Angela Köthe,
Anzeigen: Samira Beganovic

Die Zeitschrift erscheint im Jahr 2008 am 18.3., 26.5., 22.9. und 8.12. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugsgebühr: jährlich 13,00 Euro zuzüglich Versandkosten. Einzelheft: 3,00 Euro. Bestellungen werden vom Verlag entgegen genommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.